



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Mitglied der Bezirksvertretung Osterfeld Frau Ekaterini Paspaliari hat gem. §§ 38, 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) dem Wahlleiter gegenüber zur Niederschrift erklärt, dass sie auf ihr Mandat verzichtet und ist zum 02.12.2020 aus der Bezirksvertretung Osterfeld ausgeschieden.

Nach dem Listenwahlvorschlag der CDU ist die nachstehende Bewerberin

Frau
Ingeborg Maria Paß
46119 Oberhausen
geboren 1952 in Oberhausen
E-Mail: i.pass@cdu-oberhausen.de
Rentnerin

berufen worden, welche damit an die Stelle der Frau Paspaliari tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. §§ 39, 45, 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) - eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 04.01.2021

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Mitglied der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Herr Werner Nakot hat gemäß §§ 38, 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Mandat verzichtet und ist zum 02.12.2020 aus der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ausgeschieden.

Nach dem Listenwahlvorschlag der CDU ist der nachstehende Bewerber

Herr
Stephan van Heek
46049 Oberhausen
geboren 1995 in Oberhausen
E-Mail: van.heek@cdu-oberhausen.de
Student

berufen worden, welcher damit an die Stelle des Herrn Nakot tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Nieder-

schrift Einspruch gem. §§ 39, 45 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) - eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 06.01.2021

Motschull
- Wahlleiter -

Jägerprüfung:

Schriftlicher Teil:

Mittwoch, 19.04.2021
15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
Haus C, Raum A 601
46145 Oberhausen

Mündliche Prüfung:

Aufgrund der Corona-Situation steht bisher kein Termin fest.

Jagdliches Schießen:

Aufgrund der Corona-Situation steht bisher kein Termin fest.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis einschließlich **19. Februar 2021** bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Oberhausen, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 407, einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein,
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Der Oberbürgermeister
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

gez.:
Ohletz

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seiten 17 bis 18

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in der Sitzung am 22.06.2020 folgendes beschlossen:

"Der Rat der Stadt bestellt mit Wirkung zum 01.01.2021

- a. Herrn Horst Kalthoff und
- b. Herrn Andreas Kußel

zur Betriebsleitung des zum gleichen Zeitpunkt zu gründenden Eigenbetriebs GMG (Arbeitstitel).
Als erster Betriebsleiter gem. § 3 des Satzungsentwurfs wird Herr Andreas Kußel benannt."

Herr Horst Kalthoff und Herr Andreas Kußel haben mit Gründung und Betriebsaufnahme des Eigenbetriebs „SBO Servicebetriebe Oberhausen“ ihre Tätigkeit am 01.01.2021 aufgenommen.